

**Landkreis Osterode am Harz  
Der Landrat  
- I.3 -**

**Osterode am Harz, 30.11.2011**

Keine Beteiligung von Fachausschüssen
--

## **V o r l a g e**

### **für den Kreistag**

#### **Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts für die Amtszeit vom 15.04.2012 bis zum 14.04.2017**

##### I. Erläuterung:

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts in Lüneburg endet mit Ablauf des 14.04.2012.

Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts sind daher neu zu wählen.

Die Zahl der vom Landkreis Osterode am Harz vorzuschlagenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter wurde vom Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter auf zwei Personen festgesetzt.

Die Bestimmung der in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen ist dem Kreistag vorbehalten, wobei die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich ist.

Die in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen müssen die persönlichen Voraussetzungen der §§ 20 bis 23 der Verwaltungsgerichtsordnung erfüllen, die sich aus der als Anlage 1 beigefügten Erklärung ergeben.

Bei Nr. 3 der Erklärung ist zu berücksichtigen, dass der Begriff „Öffentlicher Dienst“ nach der Rechtsprechung weit auszulegen ist; er umfasst beispielsweise auch Beamte im Nebenamt sowie Beamte und Angestellte öffentlich-rechtlicher Anstalten und Körperschaften (z. B. Spar- oder Krankenkassen, Industrie-, Handels- oder Handwerkskammern usw.).

Unter Nr. 5 fallen auch Rechtsbeistände, Prozessagenten, Angehörige steuerberatender Berufe und ähnliche Berufsgruppen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Der Präsident des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts hat darum gebeten, in die Vorschlagsliste nur solche Personen aufzunehmen, die bereit sind, das Amt für die Dauer der Amtszeit bis April 2017 auszuüben und denen das nach ihrem Lebensalter zuzumuten ist. Dabei sollte bei der Zusammenstellung der Wahlvorschläge möglichst auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen neuen und bereits im Amt erfahrenen sowie weiblichen und männlichen Bürgerinnen und Bürgern geachtet werden. Die Anzahl der

zu Wählenden ist so bestimmt, dass voraussichtlich jeder zu höchstens zwölf Sitzungstagen im Jahr herangezogen wird; erfahrungsgemäß eher seltener.

Die Kreistagsfraktionen sind gebeten worden, Vorschläge zu unterbreiten. Die Vorschlagsliste wird als Anlage 2 nachgereicht.

Im Jahr 2006 wurden Klaus Liebing und Lutz Peters vom Kreistag in die Vorschlagsliste aufgenommen.

Der Kreistag stellt das Ergebnis durch Beschluss fest.

## II. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt aus der Vorschlagsliste zwei Personen als Wahlvorschläge für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Niedersächsischen Obergerichtes.

In Vertretung

Gez.

Gero Geißreiter

3112/1 OVG Landkreis Osterode am Harz

## Erklärung

Betreffend meine Wahl zur ehrenamtlichen Richterin / zum ehrenamtlichen Richter

Vorname: _____	Name: _____
Beruf: _____	
Straße, Hausnr.: _____	PLZ, Wohnort: _____
Geburtstag: _____	Geburtsort: _____
Telefon dienstlich: _____	Telefon privat: _____
Handy dienstlich: _____	Handy privat: _____
Fax dienstlich: _____	Fax privat: _____
E-Mail: _____	

Ich bin Deutsche / Deutscher, habe das 25. Lebensjahr vollendet und meinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks des Niedersächsischen Obergerichts (Land Niedersachsen).

Ich besitze die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter und bin wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten **nicht** verurteilt worden.

Anklage wegen einer Tat, welche den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann, ist **nicht** gegen mich erhoben worden.

Ich besitze das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes.

Ich bin nicht in Vermögensverfall geraten.

Ferner bin ich nicht:

- 1.) Mitglied des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung.
- 2.) Richterin (Berufsrichterin) bzw. Richter (Berufsrichter)
- 3.) Beamtin/Beamter bzw. Angestellte/Angestellter im öffentlichen Dienst
- 4.) Berufssoldatin / Berufssoldat oder Soldatin / Soldat auf Zeit
- 5.) Rechtsanwältin /Rechtsanwalt, Notarin / Notar oder eine Person, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgt.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift